



Az.: 10.30.03

An das
Rechnungsprüfungsamt (060)



Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Landau in der Pfalz

Zu den Prüfungsfeststellungen aus dem o.g. Bericht nehmen wir wie folgt Stellung:

2.3 Freigabeverfahren

Für die Freigabeverfahren der bereits bei der Verwaltung eingesetzten Programme wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt ein Verfahren abgestimmt, mit dem die Freigabe der Programme durch den Oberbürgermeister sukzessive erfolgen soll. Ein zeitnaher Beginn wird angestrebt.

Aktuell wird beim Jugendamt das Programm prosoz14plus eingeführt, das mittels einer Schnittstelle Buchungen im Kassenprogramm erzeugen wird. Die notwendige Prüfung und Freigabe wurde mit dem Fachamt besprochen. Dieses wird die Programmprüfung in die Wege leiten.

6.3 Rückstellungen

Dazu übersenden wir die Stellungnahme der Personalabteilung.

7.2 Leistungen des Amtes für Informationstechnik

Zu dieser Prüfungsfeststellung hat das Amt für Informationstechnik bisher keine Stellungnahme vorgelegt. Von unserer Seite können keine Ausführungen zum Stand der Umsetzung gemacht werden.

8.4 Beteiligungsbericht

Dazu übersenden wir die Stellungnahme der Finanzverwaltung.

Landau in der Pfalz, 27. Oktober 2020

Hauptamt

Christine Ehmer

Gesehen und
einverstanden.



Gz.: 11.14.05.01

- 100 -

Jahresabschluss 2019; Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

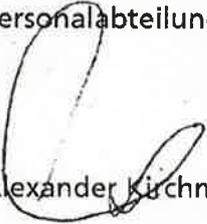
Wie im Rechenschaftsbericht aufgeführt, konnten die Buchungen für die Rückstellungen der Pension und Beihilfe, sowie für die Altersteilzeit der Beamten und Beschäftigten der Stadtverwaltung nicht fristgerecht im Haushaltsjahr 2019 gebucht werden.

Inzwischen sind die fehlenden Rückstellungen im Haushaltsjahr 2020 nachgeholt worden.

Momentan sind wir dabei, gefundene Fehler in der Produktschlüsselung zu berichtigen. Hierbei handelt es sich lediglich um Einzelbeträge, die das Gesamtergebnis nicht wesentlich verändern.

Wir werden in Zukunft alles daran setzen, die Fristen einzuhalten.

Landau in der Pfalz, 01.10.2020
Personalabteilung


Alexander Küchmer

Az.: 20.25.03 (Stadt Landau/2019)

an das
Hauptamt (100)

10 Ba, 16.10.

Stellungnahme zum Entwurf des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Landau in der Pfalz

Zu Ziffer 2.2.1 „Ausführungen zur Prüfung der Finanzwirtschaft“

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Budgetverantwortlichkeit, sowohl bei der Planung als auch bei der späteren Bewirtschaftung, den Fachämtern/-abteilungen obliegt.

Alle staatlichen Ebenen, also Bund, Länder und Gemeinden einschließlich der Sozialversicherungen verzeichneten in den Jahren 2018 als auch 2019 nicht geplante Mehreinnahmen aufgrund der so nicht vorhersehbaren guten konjunkturellen Entwicklung.

Die Thematik wurde vom Rechnungsprüfungsamt sowie in Folge vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2019 aufgegriffen. Aufgrund der hohen Abweichungen in den Jahren 2018 und 2019 von den Plan- und Istwerten sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt hat die Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung diese Prüfungsfeststellung aufgegriffen und auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2019 mit allen Fachämtern intensive Vorgespräche im Hinblick auf den 1. Nachtragshaushalt 2020 geführt. Hierbei wurde auch ergänzend vermittelt, wie durch aktuelle Soll-/Istvergleiche mittels Auswertungen der eingesetzten Finanzsoftware und unter Einsatz von Deckungsringen und Deckungsfähigkeiten „schärfer“ geplant werden kann. Diese Gespräche fanden im Laufe des Juni 2020 statt, sodass bei den Meldungen für den 1. Nachtragshaushalt 2020 eine schärfere Kalkulation der Ansätze, soweit durch die Corona-Krise möglich, festzustellen war.

Die Prüffeststellung hat zweifelsfrei Handlungsbedarf bei der Planung künftiger Haushalte aufgezeigt. Jedoch war eine Sensibilisierung der Fachämter erst für das Jahr 2020 (Nachtrag) und nicht - wie im vorliegenden Prüfbericht dargestellt - für das Jahr 2019 möglich. Zum o.g. Zeitpunkt der Ausschusssitzung war bereits die Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2020 beendet.

Zu Ziffer 8.2 „Beteiligungsbericht“

- Angabe Gesamtbezüge Vorstand der Energie Südwest AG

Es wird darauf hingewirkt, dass für den nächsten Beteiligungsbericht die geforderten Angaben aufgeführt werden. Sollte dies aufgrund der nicht beherrschenden mittelbaren Beteiligung der Stadt Landau in der Pfalz an der ESW AG (49% Beteiligung über die 100%ige Tochter Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH) nicht möglich sein, wird hierüber eine entsprechende Ausführung getroffen.

- Angabe Gesamtbezüge Geschäftsführung Klinikum Landau-Südliche Weinstraße

Die im Beteiligungsbericht 2018 getroffene Angabe wurde so durch die Geschäftsführung des Klinikums mitgeteilt. Von Seiten der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung wurde im Vorfeld mit der Geschäftsführung die rechtliche Situation sowie die Ausführungen des Rechnungshofes in dessen Kommunalbericht 2018 umfassend erörtert.

Aufgrund der 50%igen Beteiligung besteht kein beherrschender Einfluss von Seiten der Stadt auf die GmbH und die Geschäftsführung.

Aus Sicht der Finanzverwaltung ist zu klären, ob eine Weisung durch die Gesellschafter (Stadt Landau und Landkreis SÜW) zur Offenlegung der Gesamtbezüge ergeht. Nach Rücksprache mit dem für den Beteiligungsbericht des Landkreises zuständigen Sachbearbeiter wird von Seiten des Landkreises kein akuter Handlungsbedarf gesehen. Ob eine Weisung seitens der Stadt ergehen soll, muss auf Gesellschafterebene im Benehmen mit dem Landkreis geklärt werden.

- Angabe der Bezüge der Werkleitung des GML sowie des Vorstandes des EWL AÖR

Die Angabe der Bezüge des Vorstandes des EWL ist seit dem Beteiligungsbericht 2017 aufgrund des Hinweises des Rechnungshofes im Kommunalbericht 2018 aufgenommen worden.

Bezüglich der Angabe der Bezüge der Werkleitung des GML wurde im Beteiligungsbericht 2017 noch darauf hingewiesen, dass diese Angabe ausbleiben könne, da § 90 Abs. 2 Nr. 3 GemO für den Beteiligungsbericht des Eigenbetriebes nicht anwendbar sei. Diese Rechtsauffassung wurde im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den Jahresabschluss 2018 verneint. Aufgrund dessen wurde durch die Kammereiabteilung die Angabe der Bezüge der Werkleitung in dessen Beteiligungsbericht gefordert, welche dann in den Beteiligungsbericht 2018 aufgenommen wurde.

Landau in der Pfalz, 7. Oktober 2020
Kammereiabteilung

Christian Hans

